

**Zusatzversicherung**

**Im Wortlaut des Vertrages des Gerling-Konzern vom 08.05.2006  
an den Betriebssport-Verband Hessen e.V.-Bezirk Offenbach**

**Versicherungsschein – Nr. 22-5783635** (bei allen Fällen bitte unbedingt angeben).

**Sport-Unfallversicherung für Mitglieder der Betriebs- und Freizeitsportgemeinschaften, die an Sportveranstaltungen teilnehmen, die nicht von einem Betriebssportverband, Bezirk oder einer BSG/SG ausgerichtet werden**

besteht die Möglichkeit, dass die BSG/SG ihre Mitglieder für die Teilnahme an derartigen Veranstaltungen zusätzlich versichert (über den Sport-Versicherungsvertrag des BSV Hessen besteht für die Teilnahme an derartigen Veranstaltungen kein Versicherungsschutz).

Der Versicherungsschutz **m u s s** von der BSG / SG rechtzeitig **vor Beginn einer Veranstaltung beantragt werden – unter Angabe des Veranstaltungsdatums, Veranstaltungsort und der Veranstaltungsart** (gilt nur für Mannschaften).

**Folgender Versicherungsschutz kann bei Bedarf beantragt werden:**

**Gegenstand der Versicherung:**

Versichert wären die Unfälle, von denen die versicherten Personen während einer Teilnahme an der versicherten Veranstaltung betroffen werden. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Betreten der Veranstaltungsstätte und endet mit deren Verlassen.

Mitversichert sind Unfälle auf den direkten Wegen zu und von der Veranstaltungsstätte **d a n n**, wenn die Hin- bzw. Rückfahrt **gemeinsam** durchgeführt wird. In diesem Fall beginnt der Versicherungsschutz für das Wegerisiko mit dem Eintreffen an der Sammelstelle und endet bei der Rückkehr mit Verlassen der Auflösungsstelle.

Vertragsgrundlage bilden die Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (GKA AUB 2004)

Ausgeschlossen sind Unfälle durch Terrorakte jeglicher Art.

**Versicherungsleistungen je Person**

für den Invaliditätsfall *)	30.000,00 €
für den Todesfall	10.000,00 €
für Krankenhaustagegeld	10,00 €

**\*) zusätzliche Leistungen**

Führt ein Unfall zu einem Invaliditätsgrad von mehr als 75%, leistet der Versscherer für jedes übersteigende Prozent des Invaliditätsgrades zusätzlich 4%. bei 100% Invalidität beträgt die Entschädigung 200 % der Invaliditätssumme = 60.000,00 €.

**Prämie**

**Die Prämie beträgt für die BSG/SG je Teilnahme an einer Fremdveranstaltung einschließlich 19 % Versicherungssteuer pauschal (unabhängig von der Versichertenzahl) derzeit € 56,41.**

Offenbach, 14.01.2015

Ansprechpartner: Monika Bergbauer, HUS (Firmen) Essen / HDI Versicherung AG  
Büroadresse: Huyssenallee 100, 45128 Essen  
Telefon: -49 201 823-4412, Fax: 49 201 823-2900 Mail: sach-vertrag@hdi.de